



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Prekäre Situation der Lehrbeauftragten an bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis spätestens Februar 2015 schriftlich und mündlich über die Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Hochschulen zu berichten.

Dabei sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele Lehrbeauftragte übernehmen im aktuellen Semester Lehraufträge an den bayerischen Hochschulen?
2. Welcher Anteil der gesamten Lehre an den einzelnen bayerischen Hochschulen wird quantitativ wie qualitativ betrachtet durch Lehrbeauftragte erbracht?
3. Welche Unterschiede gibt es in dieser Hinsicht zwischen den verschiedenen bayerischen Hochschulen bzw. den einzelnen Fakultäten/Fachbereichen?
4. Wie sind die Unterschiede zwischen den Hochschulen bzw. Fakultäten/Fachbereichen zu erklären?
5. Wie ist der in Frage 2 genannte Anteil im Vergleich zu Hochschulen in anderen Bundesländern zu bewerten?
6. Wie haben sich diese Zahlen jeweils in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
7. Inwiefern kann angesichts dieser Zahlen von einem ergänzenden Charakter der Lehraufträge im Sinne der Lehrauftrags- und Lehrvergütungsvorschriften für die staatlichen Hochschulen (LLHV) ausgegangen werden?

8. Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu den Arbeitsbedingungen von Lehrbeauftragten an den einzelnen bayerischen Hochschulen vor (z.B. monatliche Einkünfte, durchschnittliche Vergütung der Lehraufträge und Honoraruntergrenzen, Dauer der Beschäftigung durch die Hochschulen etc.)?
9. Inwiefern werden begleitende und Folgetätigkeiten (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Korrekturen sowie die Betreuung und Beratung der Studierenden) bei der Vergütung von Lehraufträgen berücksichtigt?
10. Inwiefern ist die Vergütung von Lehraufträgen an die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst gekoppelt?
11. Liegen der Staatsregierung Informationen dazu vor, wie die Arbeitsbedingungen von Lehrbeauftragten im bundesweiten Vergleich variieren, beispielsweise bezüglich der Honorarhöhe, der zulässigen Semesterwochenstunden, der übertragenen Tätigkeiten (z.B. Prüfungsbetreuung) oder der Laufzeiten von Lehrverträgen?
12. Wie ist an den einzelnen bayerischen Hochschulen die Einbeziehung von Lehrbeauftragten in die demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen geregelt und wie wird sie jeweils praktiziert?
13. Wie ist die personalrechtliche Vertretung der Lehrbeauftragten geregelt?
14. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Arbeitsbedingungen und die Einbeziehung der Lehrbeauftragten in die demokratische Selbstverwaltung der Hochschulen zu verbessern?

### Begründung:

Viele Hochschulen lassen – unter großem finanziellem Druck – einen erheblichen Teil ihrer Pflichtlehre von Lehrbeauftragten erbringen. Bundesweit wird die Zahl der freiberuflichen Lehrbeauftragten an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf ca. 90.000 geschätzt. Sie übernehmen einen wachsenden Teil der regulären Lehre an den Hochschulen. Sie leisten in der Lehre die gleiche Arbeit wie ihre fest angestellten Kolleginnen und Kollegen, erzielen jedoch nur einen Bruchteil von deren Einkommen. Der ergänzende Charakter, den Lehraufträge grundsätzlich einmal haben sollten, steht angesichts der gegenwärtigen Situation in vielen Fachbereichen in Frage.

Ein Bericht zur Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Musikhochschulen, den die Staatsregierung auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im August 2012 vorgelegt hat, zeigte, dass an einzelnen Musikhochschulen in Bayern mehr als die Hälfte des Lehrangebots durch freiberufliche Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Das heißt, die Lehrbeauftragten ergänzen das Unterrichtsangebot nicht nur, sondern bestreiten es größtenteils.

Zwar ist die Situation an den Musikhochschulen besonders extrem, der Anteil der Lehrbeauftragten ist jedoch auch an anderen bayerischen Hochschulen signifikant. Dies hat sowohl die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Grünen Abgeordneten Ulrike Gote von 2011 (Drs. 16/7761), als auch ein entsprechender Bericht des ehem. Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 2. Februar 2012 gezeigt.

Gemeinsam haben die Lehrbeauftragten, die oft schon viele Jahre für eine bestimmte Hochschule tätig sind, dass sie keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder auf Mutterschutz haben und

aufgrund des niedrigen Honorars nur geringe Einkünfte erzielen. Die Lehrbeauftragten müssen ihre Stunden jedes Semester neu verhandeln und haben dadurch keinerlei Planungssicherheit, auch wenn sie schon viele Jahre für eine Hochschule arbeiten. Zudem bleiben die Arbeitsstunden, die bei der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, bei der Betreuung der Studierenden oder bei Prüfungen und Korrekturen anfallen, in der Vergütung der Lehraufträge in den meisten Fällen unberücksichtigt. Insgesamt besteht die Gefahr, prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verfestigen. Ebenso fehlt an den meisten Hochschulen die Möglichkeit der Mitwirkung der Lehrbeauftragten in der demokratischen Selbstverwaltung der Hochschulen.

Der vorliegende Berichtsantrag verfolgt das Ziel, eine verlässliche und aktuelle Datengrundlage zur Situation der Lehrbeauftragten zu schaffen, um auf dieser Grundlage konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Hochschulen zu erarbeiten.